

II -2006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10641J

1987 -10- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Aufnahmeveraussetzungen für die Bildungsanstalt
für Kindergartenpädagogik

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend Aufnahmeveraussetzungen für die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik vom 28. Juli 1987, Nr. 536/AB, weist der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport darauf hin, daß für behinderte Menschen keine Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen möglich ist.

Den Gegenstand der Anfrage bildete der konkrete Fall einer Aufnahme eines leicht behinderten Mädchens an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik. Dieses Mädchen kann zwar nicht das Instrument "Gitarre" erlernen, wohl aber andere Musikinstrumente, so beispielsweise Blockflöte. Die derzeit geltenden Vorschriften bewirken eine Diskriminierung von behinderten Menschen. Es ist nicht einzusehen, daß eine Kindergärtnerin, die zwar das Flötenspiel oder andere Instrumente beherrscht, nicht aber das Gitarrenspiel, für die Betreuung von Kindern in Kindergärten ungeeignet sein muß. Überdies erwirbt sich ein Absolvent der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik nicht automatisch das Anrecht auf einen Arbeitsplatz in einem Kindergarten.

- 2 -

Es ist sehr wahrscheinlich, daß eine leicht behinderte Kindergärtnerin die gleichen Voraussetzungen erfüllen kann wie eine nicht behinderte Kindergärtnerin. Für die Ausübung des Berufes einer Kindergärtnerin sind die persönlichen Fähigkeiten und die persönliche Eignung der betreffenden Person von ganz entscheidender Bedeutung. Es darf festgestellt werden, daß die Stellungnahme des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, die in der erwähnten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zum Ausdruck kommt, eine Diskriminierung von leicht behinderten Personen bedeutet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die geltenden Vorschriften so zu ändern, daß in begründeten Fällen eine Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik erteilt werden kann?
- 2) Sind Sie zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung insbesondere dann bereit, wenn im Bereich des Instrumentalunterrichtes andere Musikinstrumente als Gitarre erlernbar sind?